

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/028

**Referat für Nachhaltige
Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Bürgerbeteiligung und
Allgemeine Koordination**

Federführung: Arman, Beate, Dr.
Telefon: +49 7021 502-615

AZ:
Datum: 11.02.2021

**Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt
Kirchheim unter Teck**
- Vorstellung des Entwurfs
- Freigabe für die Beteiligung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	08.03.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	08.03.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	08.03.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	08.03.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	10.03.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.03.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Entwurf Fortschreibung Klimaschutzkonzept (ö)

BEZUG

Vorstellung des integrierten Kirchheimer Klimaschutzkonzeptes mit Aktionsplanung in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2013 (§ 103 ö, Sitzungsvorlage 161/13/GR)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 120, 220, 230, 340, 350, BM, EBM, STW

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Stadt ist Vorreiter beim Natur- und Klimaschutz. Sie wird als solche wahrgenommen

Leistungsziel 4:

Stärkung des Klimaschutzes bei der Stadtverwaltung bis 31.12.2019.

Maßnahme 4.02:

Fortschreibung eines Aktionsplanes Klimaschutz als Ausfluss aus dem integrierten Klimaschutzkonzept für die Jahre 2020 - 2023 bis 31.12.2019.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Freigabe zur Anhörung führt zunächst zu keinen finanziellen Folgewirkungen. Der Beschluss des Konzepts zur Umsetzung ist allerdings mit finanziellen Auswirkungen bei einzelnen Maßnahmen verbunden. Diese werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Maßnahmen, die bei der Beschlussfassung des Klimaschutzkonzeptes noch nicht soweit konkretisiert werden können, werden dem Gemeinderat als eigene Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom geplanten Prozess zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/028 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, auf der Basis der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/028 einen Beteiligungsprozess durchzuführen. Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck ist anschließend den Gremien zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Kirchheim unter Teck aus dem Jahr 2013 ist eine CO₂-Reduktion um 37 Prozent bis zum Jahr 2030 festgeschrieben. Für die Sektoren Wärme, Strom und Verkehr wurden zudem konkrete Reduktionsziele beim Energieverbrauch vereinbart. Ebenso gibt es Ausbauziele zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in Kirchheim unter Teck.

Mit der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden betrachtet:

- Aktuelle Zielsetzungen bei der CO₂-Reduktion auf unterschiedlichen Ebenen und ein Vergleich mit der Zielsetzung im Klimaschutzkonzept.
- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die einen Einfluss auf den kommunalen Klimaschutz haben.
- Veränderungen beim Energieverbrauch in den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr und Abgleich mit den vereinbarten Zielen.
- Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.
- Die Bürgerbeteiligung und Gremienarbeit.
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes mit Anpassung der Handlungsfelder und neuer Maßnahmenplanung.

Eine CO₂-Bilanzierung wird erst in ein bis zwei Jahren erfolgen, da bis dahin voraussichtlich die erforderlichen Daten für den Energieverbrauch der Stadtverwaltung sowie für den Wärmeverbrauch in Kirchheim unter Teck vorliegen. Diese sollen im Rahmen der Erstellung des Energieberichts und der kommunalen Wärmeplanung erhoben werden. Beides wurde mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2020 verpflichtend für große Kreisstädte eingeführt.

In den letzten Jahren werden die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher spürbar, weshalb neben dem Klimaschutz auch Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel ein immer wichtigeres Thema für Kommunen wird. Als neues Handlungsfeld wurde deshalb das Thema Klimafolgenanpassung mit aufgenommen.

Nach § 20a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck ist die Einbindung der Bürgerschaft über ein Bürgerforum oder Online möglich. Beim Bürgerforum Klimaschutz im Februar 2020 wurden an Thementischen für den Zeitraum bis 2030 neue Visionen für die Handlungsfelder entworfen und Maßnahmen und Aktivitäten für die Umsetzung gesammelt. Die Ergebnisse sind in die Fortschreibung des Handlungskonzeptes eingeflossen. Der Entwurf der Fortschreibung soll nun, den im Klimaschutz engagierten Gruppen direkt und interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Website der Stadt Kirchheim unter Teck zur Beteiligung vorgelegt werden. Kommunaler Klimaschutz kann nur gelingen, wenn die Akteure der Stadtgesellschaft die Maßnahmen unterstützen und mittragen.

Nach der Beteiligung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Akteure und Gruppierungen werden die Anregungen bewertet. Es wird eine konsolidierte Fassung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erstellt. Dieses soll in einem Workshop mit Vertretern des Gemeinderats diskutiert und finalisiert werden, bevor es zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht wird. Maßnahmen, die einen Finanzierungsbedarf haben, der über dem derzeitigen Budget für den Klimaschutz liegt, werden vor der Umsetzung noch einmal zum Beschluss in den Gemeinderat eingebracht.

Geplanter zeitlicher Ablauf

17.03.2021	Vorstellung des Entwurfs zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und Antrag zum Beschluss der Beteiligung im Gemeinderat
April 2021	Beteiligung interessierter Gruppen und der Bürgerschaft über die Website der Stadt Kirchheim unter Teck
Mai 2021	Auswertung der Beteiligung und Einarbeitung in den Entwurf
Kalenderwoche 23	Workshop mit dem Gemeinderat anschließend Fertigstellung des Entwurfs
21.07.2021	Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Aktuelle Zielsetzungen bei der CO₂-Reduktion auf unterschiedlichen Ebenen und neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Europäische Union 2019 beschlossen, bis 2030 den CO₂-Ausstoß um 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dieses Ziel hat auch die Bundesregierung im Klimaschutzgesetz 2019 festgeschrieben. Darüber hinaus möchte die Bundesverwaltung als Beispiel voraus gehen und bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert sein. Das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde 2020 novelliert und macht Vorgaben, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 42 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Kirchheim unter Teck liegt mit seiner Zielsetzung in etwa bei dem Ziel auf Bundesebene, wenn berücksichtigt wird, dass in Deutschland die Treibhausgas-Emissionen nach Angaben des Umweltbundesamtes von 1990 bis 2011 um 27 Prozent gesunken sind.

Das novellierte Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg schreibt den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu. Große Kreisstädte sind unter anderem verpflichtet, ab 2021 einen jährlichen Energiebericht und bis 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für die Umsetzung ist das Land verpflichtet Konnexitätszahlungen an die Kommunen zu entrichten.

Ein wichtiger Baustein im Klimaschutz ist die Energiewende durch den Ausbau von erneuerbaren Energien. Als Steuerungsinstrument wurde dazu von der Bundesregierung im vergangenen Jahr die Einführung einer CO₂-Bepreisung beschlossen. Damit sollen die fossilen Energieträger in den kommenden Jahren kontinuierlich verteuert werden. Die Bepreisung steigt von 25 Euro pro Tonne CO₂ in 2021 kontinuierlich auf 55 Euro pro Tonne CO₂ in 2025. Dies wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien im Vergleich zu fossilen Energieträgern aus und damit auch auf einen Ausbau und Einsatz von Erneuerbaren Energien in der Stadt.

Veränderungen im Energieverbrauch und Soll-ist Vergleich mit den vereinbarten Zielen

Der Wärmeverbrauch für Heizung und Warmwasser war in den vergangenen Jahren schwankend und wird zudem von den Temperaturen während der Heizperiode beeinflusst. Beim Energieverbrauch für Wärme ist tendenziell ein Rückgang zu verzeichnen. Vergleicht man die Jahre mit einem ähnlichen Korrekturfaktor für die Witterung, wurde in den Jahren 2016 und 2017 weniger Wärmeenergie verbraucht als im vergleichbaren Jahr 2012. Beim Stromverbrauch gab es eine tendenzielle Abnahme bis 2014, danach nahm der Verbrauch in den folgenden Jahren eher zu. Eine Abnahme von 2012 bis 2019 um 7,5 Prozent ist bei den privaten Haushalten zu verzeichnen. Am deutlichsten zugenommen hat der Stromverbrauch im Bereich Industrie von 107.054 MWh in 2012 auf 120.733 MWh in 2019. Genauere Angaben finden sie im beigefügten Entwurf zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes auf den Seiten 4 bis 9.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Entwicklungen beim Wärmeverbrauch sowohl bei kommunalen Gebäuden, in den privaten Haushalten als auch im Bereich Handel-Gewerbe und Dienstleistungen noch weit von den gesteckten Zielen entfernt sind. Der Stromverbrauch hat in den vergangenen Jahren insgesamt zugenommen. Einsparungen gibt es im Bereich der Straßenbeleuchtung, der privaten Haushalte und der Elektrowärme (Tabelle 1). Letzteres lässt sich auch auf eine Abnahme der Anlagen zurückführen.

Tabelle 1: Veränderung im Energieverbrauch im Vergleich mit den Reduktionszielen

Verbrauch (MWh/a)	Verbraucher	Entwicklung (Prozent)	Ziel (Prozent) bis 2030	Zeitraum
Wärmeverbrauch*	Kommune	-10	-40	2011-2016
Wärmeverbrauch*	Haushalte Handel-Gewerbe- Dienstleister	Tendenz abnehmend	-39 -30	2011-2017
Stromverbrauch	Kommune	-3	-25	2011-2016
Stromverbrauch	Haushalte Gewerbe Industrie Straßenbeleuchtung Elektrowärme	-7,5 +23 +13 -32 -20		2012-2019
	Gesamt	+4,5	-15	

*ohne Elektrowärme

Im inner- und außerörtlichen Verkehr haben sich die gefahrenen Kilometer im motorisierten Verkehr in den letzten Jahren leicht erhöht. Da der Anteil an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb am gesamten Fahrzeugbestand in Deutschland noch sehr gering ist und der Kraftstoffverbrauch insgesamt seit 2011 gestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch die CO₂-Belastung durch den Verkehr nicht abgenommen hat. Als Ziel wurde eine CO₂-Reduktion im Verkehr von 20 Prozent vereinbart.

Der Vergleich bei der Entwicklung der Verbrauchszahlen mit den beschlossenen Zielen im Klimaschutzkonzept macht deutlich, dass in den verbleibenden zehn Jahren noch deutliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Zahlen beim Stromverbrauch zeigen zudem, dass Einsparungen in manchen Bereichen durch einen höheren Bereich in anderen überkompensiert wird. Die zunehmende Digitalisierung und Elektrifizierung des Verkehrs machen Einsparungen beim Stromverbrauch

unwahrscheinlich. Deshalb kommt der Energiewende bei der Stromerzeugung hin zu erneuerbaren Energien eine noch größere Bedeutung zu.

Bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wurde ein Ausbau auf 31.800 MWh/a festgelegt, davon 19.800 MWh/a aus Windkraft und 12.000 MWh/a aus Photovoltaik. Eine Potentialanalyse hat gezeigt, dass der Bau von Windkraftanlagen in Kirchheim unter Teck aus Platzgründen nicht möglich ist. Deshalb muss der Ausbau an Photovoltaik entsprechend höher sein. Die Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlagen betrug im Jahr 2019 mit 10.873 MWh ungefähr ein Drittel der gewünschten Mengen. Der Anteil der Stromeinspeisung durch erneuerbare Energien im Verhältnis zum Stromverbrauch lag in Kirchheim im Jahr 2019 bei 7,7 Prozent. In Kommunen vergleichbarer Größe im Bereich der Netze BW lag der Anteil bei 13 Prozent.

Berücksichtigt man zudem, dass der Stromverbrauch in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird, sollten beim Ausbau der erneuerbaren Energien höhere Ziele angestrebt werden. Es sind deutliche Anstrengungen beim Ausbau der Photovoltaik nötig.

Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept in den unterschiedlichen Handlungsfeldern

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde von 2015 bis 2017 die geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers eingerichtet. Seit 01.10.2019 ist die Stelle der Klimaschutzmanagerin wieder besetzt. In den vergangenen Jahren wurden in den Handlungsfeldern verschiedene Aktivitäten und Projekte umgesetzt oder begonnen. Gleichzeitig hat die Stadtverwaltung zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die nicht im Klimaschutzkonzept aufgeführt sind, um den Klimaschutz zu befördern. Im beigefügten Entwurf zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist auf den Seiten 12 bis 18 der Stand der Umsetzung und die dabei erzielten Ergebnisse/Teilergebnisse dargestellt. Dabei sind unterschiedlich gekennzeichnet:

- Maßnahmen, die umgesetzt sind,
- Maßnahmen, die begonnen wurden und weiter geführt werden
- Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und in die Fortschreibung übernommen werden
- Maßnahmen, die nicht umgesetzt sind und nicht in die Fortschreibung übernommen werden

Bürgerbeteiligung und Gremienarbeit

Bürgerforum Klimaschutz

Mit dem Bürgerforum Klimaschutz, das am 18.02.2020 stattfand, wurde die Bürgerschaft eingeladen, sich über den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu informieren und Ideen für weitere Maßnahmen einzubringen. Es nahmen 95 Personen teil. An Thementischen zu den verschiedenen Handlungsfeldern wurde eine Vision für 2030 entworfen und Maßnahmen gesammelt, wie diese erreicht werden können. Die Maßnahmen wurden gewichtet und fließen in die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ein.

Fachforum Klimaschutz

Zum Fachforum Klimaschutz wurde zum ersten Mal am 21.09.2020 eingeladen. Es setzt sich zu ungefähr gleichen Teilen aus Vertretern des Gemeinderates, von Unternehmen und der Bürgerschaft zusammen. Pro Jahr sollen zwei bis drei Fachforen stattfinden, in denen Themen und Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept erörtert und Empfehlungen für die Umsetzung erarbeitet werden sollen. Die Vertreter aus dem Gemeinderat können die Themen dann in die

politische Arbeit einbringen. Beim ersten Fachforum wurde über das Thema Klimafolgenanpassung als kommunale Aufgabe informiert und diskutiert. Ergebnis war die Empfehlung die Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld in das Klimaschutzkonzept zu integrieren.

Agendagruppe Klimaschutz

Die Agendagruppe Klimaschutz gibt Privatpersonen und Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit sich zum Klimaschutz in Kirchheim unter Teck auszutauschen, Aktivitäten anzuregen und die Umsetzung zu begleiten und zu unterstützen. Die Agendagruppe bestimmt Vertreter für das Fachforum Klimaschutz aus der Zivilgesellschaft. Ein erstes Treffen fand im Juli 2020 statt. Dabei haben sich vier Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Ausbau erneuerbare Energien
- Kirchheim Plastikfrei
- Klimaschutz und Öffentlichkeitsarbeit
- Klimaschutz und Jugend

gebildet, die sich regelmäßig treffen.

Fortschreibung des Handlungskonzeptes

Für die Fortschreibung des Handlungskonzeptes werden Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern vorgeschlagen:

1. Klimafreundliche Stadtplanung und Stadtentwicklung
2. Energieeffizientes Bauen und Sanieren
3. Energieversorgung und erneuerbare Energien
4. Klimafreundliches Wirtschaften
5. Mobilität
6. Klimabewusster Konsum
7. Klimafolgenanpassung

Die geplanten Maßnahmen sind im beigefügten Entwurf zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes auf den Seiten 24 bis 37 zu finden. Im Folgenden werden die bedeutendsten Maßnahmen kurz vorgestellt.

Kommunale Wärmeplanung

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg sind alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet, bis 2023 einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen, der dann alle sieben Jahre fortgeschrieben werden muss. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine Gebäude-scharfe Planung zu erstellen, wie zum einen Wärmeenergie durch Sanierungsmaßnahmen eingespart werden kann und zum anderen mehr erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung eingesetzt werden können. Sie ist die Grundlage einer Detailplanung der Wärmeversorgung auf Quartiersebene, in der die technischen Entwicklungspfade erarbeitet werden. Gleichzeitig kann eine gezielte Sanierung in Quartieren angestoßen werden. Hierzu kann über ein Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung eines Sanierungsmanagers beantragt werden.

Beitritt zum Klimaschutzpakt „klimaneutrale Stadtverwaltung“

Mit dem Klimaschutzpakt sind Kommunen in Baden-Württemberg aufgerufen, vorbildhaft eine weitgehend klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2040 anzustreben. Dies kann erreicht werden durch Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien vor allem in den Bereichen kommunale Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Fuhrpark sowie klimaneutrale Beschaffung und Vergabe von Waren und Dienstleistungen. Damit können Maßnahmen des kommunalen Energiemanagements umgesetzt werden. Über das Förderprogramm Klimaschutz plus kann die Förderung eines Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung beantragt werden.

Ausbau des kommunalen Energiemanagements

Das kommunale Energiemanagement wird bisher mit einem Stellenumfang von 20 Prozent minimal betrieben. Der letzte Energiebericht liegt für das Jahr 2016 vor. Im Klimaschutzkonzept wurden Energieeinsparungen von Seiten der Stadt von 40 Prozent beim Wärmeverbrauch und 25 Prozent beim Stromverbrauch festgelegt. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es ein ausgebauten kommunales Energiemanagement. Zudem sind die großen Kreisstädte ab 2021 durch die Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes verpflichtet, einen jährlichen Energiebericht zu erstellen. Das kommunale Energiemanagement in Kirchheim unter Teck soll künftig bei den Stadtwerken angesiedelt werden. Hierzu wird in der kommenden Sitzungsrunde eine separate Sitzungsvorlage zur Beratung vorgelegt.

Ausbau der Energieberatung

Derzeit wird in Kirchheim unter Teck über die Energieagentur Esslingen alle 14 Tage Donnerstagnachmittags eine Energieberatung im technischen Rathaus durch externe Energieberater angeboten. Die Beratungstermine werden gut nachgefragt. Durch den Ausbau der Energieagentur zur Klimaschutzagentur Esslingen, bei der die Stadt ebenfalls Gesellschafter ist, kann dieses Angebot ausgebaut werden. Neben der Energieberatung in den Rathäusern soll über Energiekarawanen eine Beratung vor Ort angeboten werden.

Kampagne zum Ausbau der Photovoltaik

Aufgrund der fehlenden Flächen für den Ausbau der Windkraft in Kirchheim unter Teck und den nahezu ausgeschöpften Potentialen zur Energieerzeugung aus Wasserkraft und Biomasse kommt dem Ausbau der Photovoltaik eine besondere Bedeutung zu. Um das Ausbauziel an erneuerbaren Energien aus dem Klimaschutzkonzept zu erreichen, müssen bis 2030 jährlich 2 MWp zugebaut werden. Der Zubau seit 2013 lag im Durchschnitt bei 0,44 MWp pro Jahr. Durch die Kampagne zum Ausbau der Photovoltaik sollen mit einem Bündel an Maßnahmen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen angesprochen werden.

Photovoltaik-Pflicht beim Neubau von Wohngebäuden

Im novellierten Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde eine Photovoltaik-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden und großen Parkplätzen ab 01.01.2022 eingeführt. Ergänzend könnte eine Photovoltaik-Pflicht beim Neubau von Wohngebäuden durch die Stadt beschlossen werden. Ein Beispiel dafür ist das Vorgehen in Tübingen. Hier wird im Rahmen von Grundstückskaufverträgen, städtebaulichen Verträgen oder über den Baubauungsplan die Installation von Photovoltaik-Anlagen beim Neubau von Wohngebäuden festgeschrieben.

Energieberatung für Unternehmen

Über die Klimaschutzagentur Esslingen und die Kompetenzstelle Energieeffizienz Region Stuttgart können Unternehmen eine kostenlose Energieberatung in Anspruch nehmen. Dieses Angebot kann auch als Energiekarawane gebündelt und beworben werden. Geplant ist eine Energiekarawane alle zwei Jahre anzubieten und über die Stadt zu bewerben. Um die Umsetzung von Maßnahmen im Energiemanagement in Richtung klimaneutrales Unternehmen zu unterstützen, soll ein Austausch zwischen Unternehmen in Form eines Unternehmerdialogs ein- bis zweimal im Jahr angeboten werden.

Dach und Fassadenbegrünung in Unternehmen

Die Begrünung von Dächern und Fassaden dient dem Klimaschutz aufgrund der CO₂-Speicherung. Gleichzeitig ist eine Begrünung durch den Kühlungseffekt eine Maßnahme zur Klimafolgenanpassung. Dies spielt in den zunehmend heißeren Sommern besonders in Gewerbegebieten eine größer werdende Rolle. Aufgrund dieser positiven Umweltwirkungen können Gebäudebegrünungen als Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden und über das Ökokonto der Stadt bezuschusst werden. Über Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote sollen Unternehmen für Begrünungsmaßnahmen gewonnen werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Stadtbegrünung, bei dem die Stadt Kirchheim unter Teck Mitglied ist, vorgesehen.

Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität wird verantwortlich in der Abteilung Städtebau und Baurecht bearbeitet. Hierzu wurde die Stelle der Mobilitätsplanung neu geschaffen. Dabei spielen bei der fortlaufenden Bearbeitung des integrierten Verkehrskonzeptes Aspekte des Klimaschutzes eine wesentliche Rolle. Aus den Reihen der Bürgerschaft hat die Initiative „Kirchheim anders mobil“ ein Konzept mit Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität in Kirchheim unter Teck zusammengestellt. Wie diese Maßnahmen in das Integrierte Verkehrskonzept einfließen werden, wird derzeit diskutiert. Die Stadt Kirchheim unter Teck ist 2020 dem Kompetenznetz Klima Mobil beigetreten und hat sich dabei verpflichtet, Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität zu planen und umzusetzen. Dabei geht es sowohl um Maßnahmen, welche die aktive Mobilität (Rad- und Fußverkehr) fördern, den motorisierten Individualverkehr (MIV) verringern sowie den MIV klimafreundlicher gestalten.

Projekt „Energiesparen an Kirchheimer Schulen“

Am Projekt beteiligen sich zehn Schulen. Von 2021 bis 2024 finden an den Schulen Aktivitäten statt, um Energie einzusparen und Müll zu vermeiden und damit zum Klima- und Ressourcenschutz beizutragen. Im Fokus stehen Aktivitäten, die zu einer Verhaltensänderung bei den Schülern führen sowie Maßnahmen im nicht- bis gering-investiven Bereich. Begleitet wird das Projekt von einem Energieberater. Zur Motivation der Schülerinnen und Schüler und zur Finanzierung von Aktivitäten bekommen die Schulen eine jährliche Prämie. Hierfür wurden Fördermittel über die Kommunalrichtlinie beantragt und bewilligt.

Klimaschutz als Kriterium in der Beschaffung und Vergabe der Stadt Kirchheim unter Teck

Die Verordnungen zur Beschaffung und Vergabe der Stadt Kirchheim unter Teck werden derzeit unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit überarbeitet. Dabei wird der Klimaschutz mit berücksichtigt. Dies ist eine Maßnahme im Rahmen der Verankerung der Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung. Den Rahmen dafür bildet unter anderem das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das vorgibt Erzeugnisse zu bevorzugen, die umweltfreundlich hergestellt wurden, langlebig, wiederverwertbar und recyclingfähig sind und zu schadstoffarmen, umweltverträglichen Abfällen führen. Zudem ist die Dienstanweisung zur Fairen Beschaffung veraltet und soll in die neue Beschaffungsordnung integriert werden.

Vulnerabilitätsanalyse zur Klimafolgenanpassung

Um gezielte Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu planen, ist als Grundlage eine Vulnerabilitätsanalyse notwendig, die die Verletzlichkeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Bereich der Klimafolgenanpassung für Kirchheim unter Teck darstellt. Darauf aufbauend lassen sich dann die notwendigen Maßnahmen planen.

Mehr Grün in den Quartieren

Von Seiten der Bürgerschaft wurden im Bereich Klimafolgenanpassung Maßnahmen formuliert, um durch mehr Grün in der Stadt das Stadtklima zu verbessern. Hierzu soll ein Projektantrag über das Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" gestellt werden.

Beteiligung und weitere Vorgehensweise

Die Beteiligung dient dazu die geplanten Maßnahmen vorzustellen und Ergänzungen und Anregungen dazu aus der Bürgerschaft einzuholen. In einem Workshop mit dem Gemeinderat soll abschließend entschieden werden, welche Maßnahmen in die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf fertig gestellt und zum Beschluss erneut in den Gemeinderat eingebracht.

Maßnahmen, die einen eigenen Finanzierungsbedarf haben, werden vor der Umsetzung zur finalen Beschlussfassung in die Gremien eingebracht.